

**Ablauf der Beantragung eines Maßnahmebogens für eine zertifizierte  
Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)  
nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III**

Das Jobcenter EN akzeptiert grundsätzlich als Zahlungsgrundlage einen gültigen Maßnahmebogen der Arbeitsagentur oder eines anderen Jobcenters. D.h. liegt ein gültiger Maßnahmebogen bereits vor oder wird vor dem Start der Maßnahme bei der Arbeitsagentur beantragt, kann dieser zur Abrechnung für die ALG II-Leistungsberechtigten des Ennepe-Ruhr-Kreises genutzt werden.

Nur wenn kein gültiger Maßnahmebogen vorliegt, muss dieser beim Jobcenter EN beantragt werden. Hierzu füllen Sie den Kurzfragebogen FbW (Download) aus und senden ihn als Word-Dokument per E-Mail an [s.neuhaus@en-kreis.de](mailto:s.neuhaus@en-kreis.de) .

Ergänzend werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zertifizierungsunterlagen (Maßnahme- und Trägerzertifizierung)
- Bildungsgutschein des/der zur Teilnahme vorgesehenen SGB II-Kunden/in des Jobcenters EN.

Die angeforderten Unterlagen sind vollständig als pdf-Dokumente per Mail an [s.neuhaus@en-kreis.de](mailto:s.neuhaus@en-kreis.de) zu versenden.

Das Jobcenter EN behält sich vor, zur Prüfung des Angebots ggf. ergänzende Unterlagen aus dem Zertifizierungsprozess, wie z.B. Maßnahmekonzept und Lehrpläne, anzufordern.